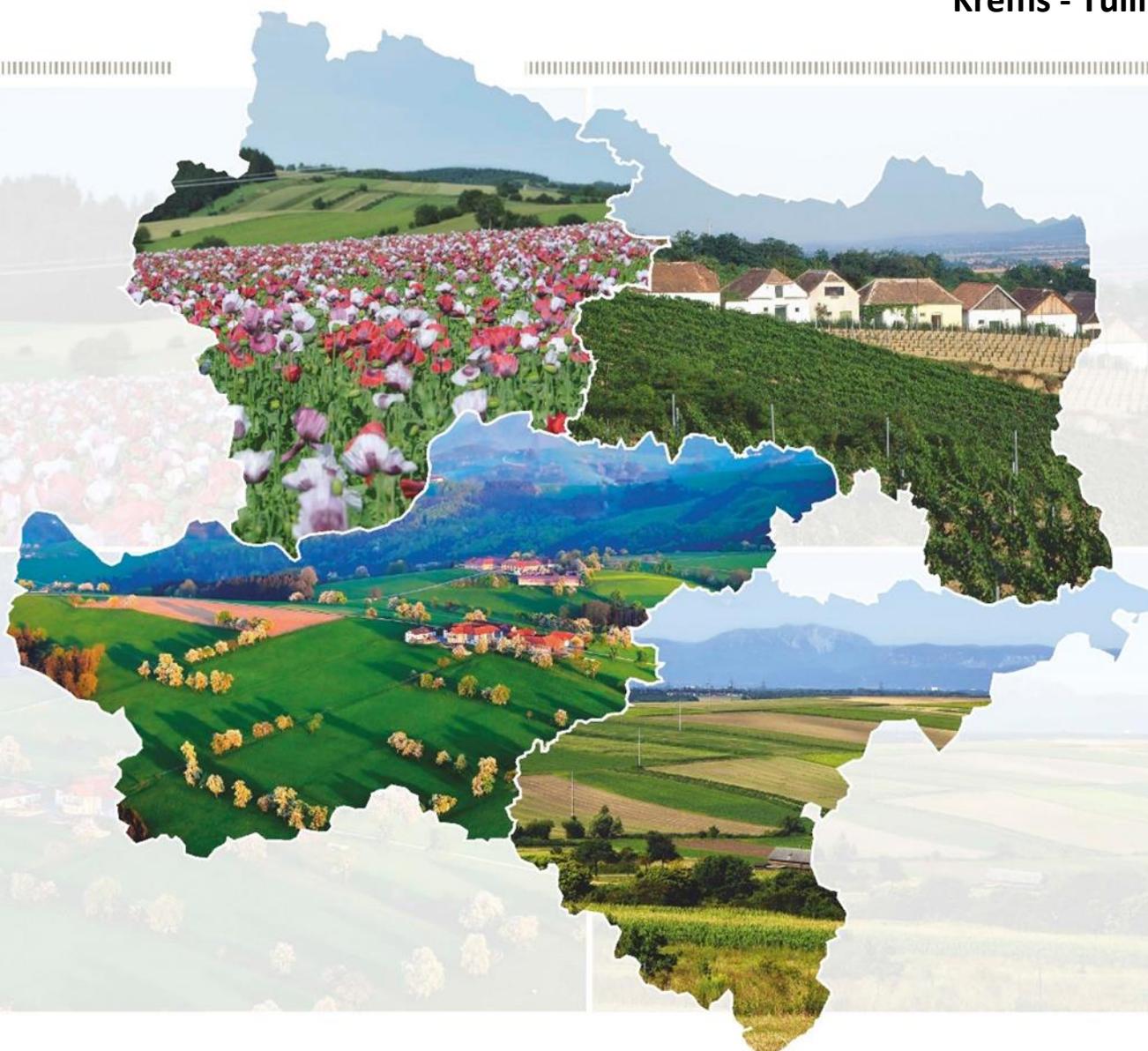


Krems - Tullnerfeld



Nr. 4/2023

September 2023

- Bürobetrieb
- INVEKOS – Mehrfachantrag 2024
- Pflanzenschutz-Sachkunde Weiterbildungen
- Umstellungsförderung Weinbau
- Tierhaltung
- Termine



NEUE VORLIEBEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

Bürobetrieb der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld

Die Büros der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld sind wie folgt geschlossen:

Freitag, 27. Oktober 2023 (BBK Krems und BBK Tullnerfeld)

Montag, 30. Oktober 2023 (BBK Tullnerfeld)

Donnerstag, 2. November 2023 nachmittags (BBK Krems und BBK Tullnerfeld)

Mittwoch, 15. November 2023 (Landesfeiertag)

Donnerstag, 23. November 2023 (Sekretariate der BBK Krems und BBK Tullnerfeld)

Um Verständnis und Beachtung wird ersucht.

Personal

BBK Tullnerfeld: Neuer Berater Betriebswirtschaft, Innovation und Pflanzenbau

Mein Name ist Markus Linder und ich darf seit Anfang September das Team der BBK Tullnerfeld unterstützen: Ich stamme von einem Weinbaubetrieb aus Sitzenberg-Reidling ab und durfte bereits nach meinem Abschluss an der HBLA u. BA für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg in der Landwirtschaftskammer Niederösterreich im Bereich Betriebswirtschaft landesweit meine Erfahrungen sammeln. Als Nachfolger von Ing. Christoph Grassmann MBA, ABL darf ich mich als Betriebswirtschaftsberater in der BBK Tullnerfeld einbringen. Da die Pflanzenbauberaterin DI Veronika Nowak-Graf auf 20 Stunden reduziert hat, übernehme ich auch hier einen Teil der Agenden aus dem Bereich Pflanzenbau. Ich stehe Ihnen bei Ihren Anliegen in meinen Themenbereichen sehr gerne beratend zur Seite und wünsche Ihnen einstweilen alles Gute.



BBK Krems:

Für die Bezirksbauernkammer Krems suchen wir einen/eine

Netzwerkmitarbeiter:in (w/m/d) - Teilzeit



Aufgaben:

- Digitalisierung von Feldstücken und Landschaftselementen auf Basis von Luftbildern (Hofkarten)
- Unterstützung von Land- und Forstwirt:innen bei der Abgabe von Förderungsanträgen (Mehrfachanträge)
- laufende Aktualisierung bzw. Bearbeitung von Invekos-Daten und Durchführung von Betriebsneuanlagen
- Schulung von Erfassungshilfspersonal in Arbeitsspitzen

Anforderungen:

- Gute EDV-Grundkenntnisse und Interesse an IT-Arbeit, Bereitschaft zur Weiterbildung
- landwirtschaftliche Fachausbildung oder einschlägige Berufserfahrung
- Teamfähigkeit sowie freundliches, kommunikatives Auftreten
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise

Das Beschäftigungsausmaß beträgt **16 Wochenstunden**. Dienstorte: **Krems und Tulln**. Monatsbruttobezug für das **befristete Dienstverhältnis**: mindestens 873 €, eine Überzahlung ist abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mittels E-Mail an personal@lk-noe.at oder per Post an das Personalreferat der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten.

AMA-Gütesiegel-Richtlinie für Getreidebau (Ackerfrüchte) im Entwurf vorliegend

Das AMA-Gütesiegel generiert einen Mehrwert für die Landwirtschaft und deren Produkte. Das bestehende AMA-Gütesiegel bei Milch, Fleisch, Eier, Obst, Gemüse und Erdäpfel funktioniert – und das seit vielen Jahren. Durch die Änderung des AMA-Gesetzes besteht nun die Möglichkeit die Marketingaktivitäten auf alle Produktionsbereiche auszuweiten. **In den letzten Monaten wurde intensiv an einer AMA-Gütesiegel Richtlinie für Ackerfrüchte gearbeitet, die nun im Entwurf vorliegend ist.**

AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte heißt:

- **Anbau und Ernte** in der Region (Österreich)
- **Aufbereitung und Vermahlung** in der Region (Österreich)
- **Backen und Verarbeitung** in der Region (Österreich)

Rahmenbedingungen für AMA-Gütesiegel-Getreide ab der Ernte 2024:

- **Einhaltung** der gültigen **GAB**-Bestimmungen (bei Beantragung von Direktzahlungen ohnehin einzuhalten)
- **Einhaltung** der gültigen **GLÖZ**-Bestimmungen (bei Beantragung von Direktzahlungen ohnehin einzuhalten)
- **Teilnahme** am **ÖPUL** – mind. 3 Punkte aus folgenden Maßnahmen:
 - Teilnahme an mind. einer Basismaßnahme

Basismaßnahmen						
						
●●●●	●●●●	●●●●	●●○	●○○	●●○	●○○
BIO	BIO – Teilbetrieb Ackerbau	UBB	Vorbeugender Grundwasserschutz Gesamtbetrieb	Vorbeugender Grundwasserschutz Teilfläche	Begrünung Immergrün	Begrünung Zwischenfrucht
Ergänzende Maßnahmen						
						
●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○
Erosionsschutz Acker Mulch-/Direktsaat	Erosionsschutz Acker Untersaat	Erosionsschutz Acker Querdämme	Bodennahe Gülleausbringung	Naturschutz Ackerbau	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung - Ackerbau	Wasserrahmen- richtlinie Landwirtschaft

- Basismaßnahmen untereinander und mit ergänzenden Maßnahmen sind kombinierbar
- Mindestfläche bei Begrünung Zwischenfrucht (mind. 10 % der Ackerfläche)
- Mindestmenge bei bodennaher Gülleausbringung (mind. 100m³ flüssiger Wirtschaftsdünger)

- GVO-freies Saatgut
- Sikkationsverbot (für Getreide)
- Integrierter Pflanzenschutz (bei Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ohnehin einzuhalten)
- Beachtung Problemverunkrautung
- Ausbringungsverbot Klärschlamm ausgenommen „Qualitätsklärschlamm“
- Bestimmungen zur Eigenlagerung von Getreide

Anmeldung:

- Ab Jänner 2024 über das AMA Portal „Mein Gütesiegel“ erforderlich

Kontrollen:

- Eigenkontrolle (vom Landwirt selbst durchzuführen und zu dokumentieren)
- Satellitenbasiertes Flächenmonitoring (wird im Zuge des MFA durchgeführt)
- Stichprobenartige/Risikobasierte Vor-Ort-Kontrollen

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer NÖ unter noe.lko.at bzw. in der Oktoberausgabe „Die Landwirtschaft“ im Bauernjournal.

GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung:

Ab dem Herbst 2023 ist auf Ackerflächen für eine Mindestbodenbedeckung über den Winter zu sorgen. Eine praxistauglichere Gestaltung des GLÖZ 6-Standards kommt nun nach erfolgter Genehmigung ab 1. November 2023 zur Anwendung. Auf mindestens 80 % der Ackerfläche des Betriebes muss von 1. November bis 15. Februar eine Mindestbodenbedeckung vorhanden sein. Diese wird erreicht mit:

- Winterungen (Wintergetreide, Winterraps, ...)
- Zwischenfruchtbegrünungen (abfrostend oder winterhart)
- Ernterückstände am Feld belassen
- Mischende Bodenbearbeitung mit z.B. Grubber, Kreiselegge, Scheibenegge, usw.

Ausnahmen:

- Unabhängig von Ausnahmen muss jeder Betrieb mind. 55 % seiner Ackerfläche mit Mindestbodenbedeckung erfüllen.
- Flächen mit Feldgemüsearten gem. ÖPUL-Sonderrichtlinie im MFA 2023 reduzieren die Berechnungsbasis für 80 % der Fläche mit Mindestbodenbedeckung.
- Flächen mit Erdäpfel, Ölkürbis, Zuckerrüben (inkl. Rübenvermehrungen), Heil- und Gewürzpflanzen, Sommermohn und Öllein im MFA 2023 reduzieren die 80 % berechnete Fläche mit Mindestbodenbedeckung.
- Schweine- und Geflügelbetriebe mit unter 40 ha Ackerfläche, mind. 30 % Maisanteil in der Fruchtfolge und mind. 0,3 Schweine-/Geflügel GVE/ha Ackerfläche können Flächen mit schweren Böden lt. Finanzbodenschätzung von der Fläche mit Mindestbodenbedeckung abziehen.

Als schwerer Boden zählen die Bodenarten Ton, Lehm und toniger Lehm. Das Flächenausmaß ist im Inspire Agraratlas unter agraratlas.inspire.gv.at schlagbezogen ersichtlich und gesamtbetrieblich zusammenzurechnen.



Sollten im Herbst Flächen den Betrieb verlassen, liegt die Verantwortung beim Vorbewirtschafter (Antragsteller 2023). Besonders bei späträumenden Kulturen oder beantragter Begrünungsvariante 3 ist auf die Einhaltung der Mindestbodenbedeckung zu achten.

Wird eine späträumende Kultur (Mais, Rübe, ...) erst nach dem 1. November geerntet, ist der Pflugeinsatz als Vorbereitung für den Anbau einer Winterung zulässig.

Mit dem **Bodenbedeckungsrechner** auf der Homepage der LK NÖ können Sie jene Ackerfläche ermitteln, die gepflügt werden darf. Zur Berechnung für den Winter 2023/24 sind die Daten aus dem MFA 2023 heranzuziehen. Bei Doppelnutzungen wird die Erstkultur berücksichtigt.



ACHTUNG bei der Teilnahme an der ÖPUL Maßnahme „**Begrünung von Ackerflächen - SYSTEM IMMERGRÜN**“. Hier muss eine flächendeckende Begrünung von **mindestens 85 % der Ackerfläche** zu jedem Zeitpunkt des gesamten Jahres eingehalten werden.

GLÖZ 8 - Schnittverbot von Hecken und Bäumen

Im Zeitraum von 20. Februar bis 31. August ist es nicht zulässig, Hecken und Bäume zu schneiden beziehungsweise auf Stock zu setzen. Dieses Verbot bezieht sich auf die Brut- und Nistzeit der Vögel. Der Pflegeschnitt von Obstbäumen darf durchgeführt werden.

Somit ist ab 1. September bis 19. Februar die Pflege von Bäumen und Büschen auf Feldrändern wieder möglich.

Mehrfachantrag 2023 - Korrekturmöglichkeiten/-notwendigkeiten

Die **Beantragung** und Ausweitung der **bodennah ausgebrachten Güllemenge und separierter Rindergüllemenge ist bis 30. November 2023** möglich.

Maßnahme Naturschutz – Projektbestätigungen versendet

Ende September bis Anfang Oktober 2022 hat die Naturschutzabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung **Anmeldeformulare** für die Ausstellung einer ÖPUL 2023-Projektbestätigung für potentielle Flächen **an potentielle Teilnehmer verschickt**.

Sollten Sie im Vorjahr ein Formular zugeschickt bekommen haben und aus welchen Gründen auch immer die **Anmeldemöglichkeit** für alle oder ausgewählte Flächen **nicht genutzt** haben, so besteht sowohl **ab 2024 als auch ab 2025 die Möglichkeit**, mit diesem Formular die angedruckten Flächen anzumelden. **Anmeldeschluss für das Jahr 2024 ist der 31. Oktober 2023.**

„**Neue**“ Flächen für den MFA 2024, welche in dem oben genannten Formular nicht vorgeschlagen wurden, können derzeit nicht beantragt werden. Hierfür war der Anmeldeschluss der 30. April 2023. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist direkt an RU5 zu senden.

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz z.H. Herrn Ing. Michael Gloimüller, Landhausplatz 1, Haus 16, 3109 St. Pölten oder post.ru5@noel.gv.at

Mehrfachantrag 2024 - 6. November 2023 bis 15. April 2024

Die Antragseinreichung im „Ein-Antragssystem“ startet mit **6. November 2023** und endet mit **15. April 2024**.

Im **Zeitraum von 6. November bis 31. Dezember 2023** werden **folgende Schwerpunkte** in Ihrer BBK für Sie abgewickelt:

- ÖPUL-Maßnahmenneueinstieg und -erweiterung (Fallfrist bis 31.12.2023) inkl. Fertigstellung MFA
- Änderungs- und Vorbereitungsdigitalisierungen
- MFA-Entgegennahme von Grünland- und Weinbaubetrieben

Für die **Mehrfachantragsstellung 2024** benötigen wir die Unterlagen des MFA 2023 und erforderliche Projektbestätigungen sowie **eine vollständig ausgefüllte Feldstückliste**.

Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen:

Voranmeldung für Terminvergabe erforderlich!

Um Neueinsteiger bei der Terminvergabe für den MFA 2024 ab 6. November 2023 berücksichtigen zu können – **Achtung, Frist 31. Dezember 2023** – benötigen wir ab sofort die Bekanntgabe der betreffenden Betriebe.

Wir ersuchen daher um telefonische Voranmeldung:

BBK Krems unter 05 0259 40900, BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700

Alle ÖPUL 2023 Maßnahmen können unter www.ama.at (Formulare & Merkblätter / ÖPUL 2023) nachgelesen werden.

**Beratung für ÖPUL-Neueinsteiger:**

Angebot unbedingt nutzen!

Beabsichtigen Sie einen Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen? Vereinbaren Sie ab sofort einen persönlichen Beratungstermin mit Ihrer BBK!

BBK Krems unter 05 0259 40922, BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41751 oder 05 0259 41721

Antragsabgabe ohne Änderung der ÖPUL-Maßnahmen:

Jene Betriebe, die den MFA 2023 über die BBK eingereicht haben und die Antragsabgabe bis 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen haben, erhalten Ihren persönlichen Abgabetermin ab Februar 2024 zugesandt.

Seitens der AMA werden keine Formulare für den Mehrfachantrag 2024 zugesandt.

ACHTUNG: Für das Absenden des Mehrfachantrages ist die Handysignatur bzw. ID-Austria unbedingt erforderlich!

Sollten Sie eine Handysignatur benötigen, nehmen Sie Kontakt mit Ihrer zuständigen BBK auf.

Informations-Veranstaltungen zum MFA 2024:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Herbst 2023 keine Informationsveranstaltungen betreffend die Antragstellung von 6. November bis 31. Dezember 2023 (Beantragung von neuen ÖPUL-Maßnahmen) geplant sind.

Eine Informationskampagne findet voraussichtlich im Februar 2024 statt.

Sollten Fragen hinsichtlich etwaiger Maßnahmenänderungen auftreten, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Ihrem zuständigen Pflanzenbauberater.

BBK Krems unter 05 0259 40922, BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41751 oder 05 0259 41721

Umbruch von Biodiversitätsflächen

Betriebe, welche an den ÖPUL-Maßnahmen UBB bzw. BIO teilnehmen, müssen auf 7 % ihrer Ackerfläche Biodiversitätsflächen anlegen. Diese dürfen frühestens im zweiten Jahr ab 15. September (bzw. ab 1. August bei Anlage einer Zwischenbegrünung oder Winterung) umgebrochen werden. Durch den heurigen Start der neuen Förderperiode befindet sich jede beantragte Biodiversitätsfläche im ersten Antragsjahr, dh dass **im Herbst 2023 keine Biodiversitätsfläche umgebrochen werden darf!**

Wirtschaftsdüngerausbringung – Einschränkungen und Verbotszeiträume lt. NAPV

Unverändert gilt ein generelles Düngeverbot auf wassergesättigten, schneebedeckten, gefrorenen und überschwemmten Böden.

Düngerart	Betroffene Fläche	Verbotszeiträume
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm	Gesamte LN (Acker und Grünland)	30. November bis inkl. 15. Februar
Gülle, Jauche, nicht entw. Klärschlamm, N-haltige Mineraldünger	Dauergrünland, Feldfutter	30. November bis inkl. 15. Februar; von 1. Oktober bis Beginn Verbotszeitraum max. 60 kg N ab Lager
Gülle, Jauche, nicht entw. Klärschlamm, N-haltige Mineraldünger	Ackerfläche mit Anbau von Winterraps, Wintergerste oder Zwischenfrucht bis 15. Oktober	1. November bis inkl. 15. Februar; nach der Ernte der Hauptkultur bis Beginn Verbotszeitraum max. 60 kg N ab Lager
Gülle, Jauche, nicht entw. Klärschlamm, N-haltige Mineraldünger	Ackerfläche ohne Anbau von Winterraps, Wintergerste oder Zwischenfrucht bis 15. Oktober	ab Ernte der Hauptkultur bis 15. Februar

- Die Ausnahme für Düngung ab 1. Februar gilt für Durumweizen, Wintergerste, Winterraps und Feldgemüse unter Vlies oder Folie. Da flüssige Wirtschaftsdünger nach der Ernte der Hauptkultur nur bei darauffolgendem Anbau von Wintergerste, Winterraps und Zwischenfrüchten ausgebracht werden dürfen, bringt der Anbau einer Begrünung nach der Getreideernte einige Vorteile mit sich. So kann Gülle und Jauche mit unmittelbarer Einarbeitung (Aufzeichnungspflicht) vor dem Begrünungsanbau oder in den etablierten Bestand ohne Einarbeitung auch im Herbst bis spätestens 1. November vor dem Weizenanbau ausgebracht werden.
- Alternativ bleibt die Begrünung bestehen und bindet den ausgebrachten Stickstoff über den Winter in der Pflanze. Düngungswürdige Zwischenfruchtbegrünungen müssen bis spätestens 15. Oktober angelegt werden, es muss aber keine ÖPUL-Begrünung lt. vorgegebenen Varianten oder „Immergrün“ sein. Ein ordnungsgemäßer Anbau von Mischungen ist dennoch vorteilhaft für sicheren Aufgang, optimale Durchwurzelung und Bodenbedeckung.
- Neben jedem Gewässer ist ab der Böschungsoberkante ein Pufferstreifen von mind. 3 m einzuhalten. Handelt es sich um ein belastetes Gewässer lt. nationalem Gewässerschutzplan oder ist die Hangneigung auf den ersten 20 m über 10 %, so muss der Pufferstreifen mind. 5 m ab der Böschungsoberkante betragen. Der Pufferstreifen muss ganzjährig begrünt sein und darf innerhalb von 5 Jahren nur einmal umgebrochen/erneuert werden. Es gilt ein Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot. Die Pflege kann als Mahd, Weide oder Brache erfolgen. Wird die Fläche als Biodiversitäts- oder Brachefläche verwendet, sind die entsprechenden Vorgaben einzuhalten (Mischungspartner, Pflegetermine). Wurde im Herbst 2022 eine Winterung auf diesen Flächen angebaut, ist lt. Ausnahmeregelung bis 4 Wochen nach der Ernte ein begrünter Pufferstreifen anzulegen.

Einarbeitung von Düngemitteln auf Flächen ohne Bodenbedeckung

Auf Ackerflächen ohne Bodenbedeckung sind Gülle und Jauche sowie Geflügelmist und nicht entwässerter Klärschlamm unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 4 Stunden einzuarbeiten. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit dem Ende des Ausbringungsvorgangs auf einem Schlag.

Die Einarbeitungsfrist darf überschritten werden bei:

- Betrieben, die weniger als 5 ha Ackerfläche ohne Bodenbedeckung auf mind. 2 Schlägen bewirtschaften. Hier gilt eine Einarbeitungsfrist von 8 Stunden ab Ausbringungsende.
- Nichtbefahrbarkeit des Bodens infolge nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse, die nach bzw. während der Ausbringung eingetreten sind.

Harnstoff als Düngemittel auf unbedecktem Boden darf nur in Verbindung mit einem Ureasehemmstoff (stabilisierter Harnstoff) ausgebracht werden oder ist binnen 4 Stunden ab Ausbringungsende einzuarbeiten.

Betriebe mit mehr als 5 ha Ackerfläche haben über die verpflichtende Einarbeitung Aufzeichnungen zu führen. Diese müssen Feldstück und Schlag, Zeitpunkt von Beginn und Ende der Ausbringung sowie Beginn der Einarbeitung, Düngerart und eventuelle Verzögerungen der Einarbeitung beinhalten. Die Dokumentation soll innerhalb von 14 Tagen ab Ausbringung erfolgen. Aufzeichnungsvorlagen sind in der BBK erhältlich.

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Verlängerung

Ausweis wird nicht automatisch verlängert!

Kontrollieren Sie auf der Rückseite Ihres Ausweises das Ende der Gültigkeit.

Alle Personen, die am Betrieb Pflanzenschutzmittel verwenden, müssen einen gültigen Sachkundeausweis besitzen. Unter Verwendung versteht man neben dem Hantieren und Ausbringen auch den Transport innerhalb des Betriebes und das Lagern von Pflanzenschutzmitteln.

Für die Verlängerung sind fünf Weiterbildungsstunden zu absolvieren. Alle Ausweisinhaber, die ihre Weiterbildungsverpflichtung bereits erfüllt haben, können in ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer die Verlängerung des Ausweises beantragen.

Nutzen Sie jetzt schon die Gelegenheit, Ihre Weiterbildungsstunden zu erfüllen, auch wenn Ihr Ausweis erst 2025 abläuft!

Termine der BBK Krems, BBK Zwettl, BBK Horn, BBK Gmünd und BBK Waidhofen/Thaya:

Folgende Termine für **5-stündige Weiterbildungsveranstaltungen** werden angeboten:



Termine	Ort	Zeit / Kursnummer	Themenschwerpunkt
Mittwoch, 8. November 2023	GH Zum weißen Rössel, Fam. Kurz 2084 Weitersfeld 112	8.30 bis 13.30 Uhr (3-0082711)	Ackerbau
Donnerstag, 9. November 2023	GH Bauer, 3925 Arbesbach, Hauptplatz 10	8.30 bis 13.30 Uhr (3-0083270)	Wald, Grünland
Freitag, 10. November 2023	GH Schrammel, 3913 Gr. Göttfritz, Frankenreith 10	8.30 bis 13.30 Uhr (3-0083506)	Ackerbau, Anwenderschutz
Montag, 13. November 2023	GH Pöhn, 3945 Nondorf, Dorfstraße 31	8.30 bis 13.30 Uhr (3-0082801)	BIO, Ackerbau
Montag, 20. November 2023	Raiffeisen-Lagerhaustaverne Zwettl, 3910 Zwettl, Pater Werner-Deibl. Str. 7	8.30 bis 13.30 Uhr (3-0083508)	Ackerbau, Kartoffel
Montag, 20. November 2023	BBK Krems, 3500 Krems, Sigleithenstraße 50	8 bis 13 Uhr (3-0082249)	Weinbau
Freitag, 24. November 2023	Gemeindesaal Windigsteig, 3841 Windigsteig, Marktplatz 4	8.30 bis 13.30 Uhr (3-0082409)	Ackerbau
Montag, 27. November 2023	BBK Krems, 3500 Krems, Sigleithenstraße 50	8 bis 13 Uhr (3-0082258)	Weinbau
Mittwoch, 29. November 2023	Meli's Cafe-Restaurant, 3843 Dobersberg, Sparkassenplatz 15	8.30 bis 13.30 Uhr (3-0082407)	Wald, Ackerbau
Freitag, 1. Dezember 2023	GH Gerhard's Wirtshaus 3763 Japons, Am Kirchenberg 1	8.30 bis 13.30 Uhr (3-0082715)	Ackerbau

BBK Tullnerfeld:
Folgende Termine für 2-, 3- und 5-stündige Weiterbildungs-
veranstaltungen werden angeboten:



Termine	Ort	Zeit / Kursnummer	An- rechnung	Themen- schwerpunkt
Mittwoch, 13. Dezember 2023	GH Schreiblehner, 3451 Atzelsdorf	9 bis 14 Uhr (3-0083550)	5 Stunden	Ackerbau
		9 bis 12 Uhr (3-0082730)	3 Stunden	
		12 bis 14 Uhr (3-0082734)	2 Stunden	
Mittwoch, 20. Dezember 2023	GH Bauer, 3483 Feuersbrunn	9 bis 14 Uhr (3-0083551)	5 Stunden	Weinbau / Ackerbau
		9 bis 12 Uhr (3-0082731)	3 Stunden	Weinbau
		12 bis 14 Uhr (3-0082735)	2 Stunden	Ackerbau
Donnerstag, 18. Jänner 2024	GH zur Kirchenwirtin 3004 Ollern	9 bis 14 Uhr (3-0082729)	5 Stunden	Grünland und Wald
Donnerstag, 25. Jänner 2024	GH Salomon, 3462 Absdorf	9 bis 14 Uhr (3-0083553)	5 Stunden	Ackerbau
		9 bis 12 Uhr (3-0082733)	3 Stunden	
		12 bis 14 Uhr (3-0082736)	2 Stunden	

Sachkundeausweis zur Veranstaltung mitbringen!

WEBINARE:



Termine	Ort	Zeit / Kursnummer	An- rechnung	Themen- schwerpunkt
Dienstag, 28. November 2023	ONLINE	9 bis 12 Uhr (3-0082759)	3 Stunden	Invasive Unkräuter
Dienstag, 5. Dezember 2023	ONLINE	15 bis 18 Uhr (3-0082811)	3 Stunden	Weinbau
Dienstag, 16. Jänner 2024	ONLINE	17 bis 20 Uhr (3-0083272)	3 Stunden	Invasive Unkräuter
Dienstag, 23. Jänner 2024	ONLINE	9 bis 12 Uhr (3-0082760)	3 Stunden	Grünland

Kosten: 5-stündige Veranstaltung: 20 € gefördert, 100 € ungefördert
 2- bzw. 3-stündige Veranstaltung: 10 € gefördert, 50 € ungefördert
 3-stündiges Webinar: 20 € gefördert, 40 € ungefördert

Anmeldung: unter 05 0259 40900 (BBK Krems) und 05 0259 41700 (BBK Tullnerfeld)
 oder unter www.lfi.at unter der Kursnummer bis 3 Werktage vor der Veranstaltung

ONLINE-KURSE:

- Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis 5 Stunden
- Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis 2 Stunden
- Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis FORST

Kursdauer: 5 Stunden 2 Stunden

Kosten: 40 € 25 €



Anmeldung: LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder per Email unter lfi@lk-noe.at unter Bekanntgabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, PSA-Nummer und Betriebsnummer. Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Lernplattform eLFI.

BioNet-Ackerbautag 2023

Termin: Montag, 4. Dezember 2023, 13 bis 18 Uhr

Kursort: 3580 Horn, LK-Technik Mold

Referenten: Gabriele Berg (TU Graz), Martin Fischl (LK NÖ), Marion Gerstl (BWSB),
 Elisabeth Klingbacher (FiBL), Andreas Surböck (FiBL)

Kursbeitrag: 20 € pro Betrieb gefördert

Anmeldung: bis 1 Woche vor Veranstaltung bei LK NÖ unter 05 0259 22110

Anrechenbarkeit – ÖPUL-Weiterbildung: 5 Stunden



Umstellungsförderung Weinbau 2023 - 2027

Förderanträge in der Fördermaßnahme „Umstellungsförderung“ können **ab 16. Oktober 2023** bis spätestens 31. Dezember 2026 ausschließlich **über die digitale Förderplattform (DFP) eingereicht werden**. Gefördert werden die Weingartenumstellung und die Errichtung von Böschungs- und Mauerterrassen. Eine grafische Erfassung der Flächen ist für die Antragstellung unbedingt erforderlich. Das **Merkblatt** zur Umstellungsförderung kann **unter** <https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen> heruntergeladen werden. 

Eine **Umstellungsbeihilfe** kann **nur** auf Pflanzgenehmigungen nach einer Rodung („**Wiederbepflanzung**“) oder für Pflanzgenehmigungen, welche aus einem Pflanzrecht umgewandelt wurden, gewährt werden. Für Weingärten, welche auf Basis einer **Neuauspflanzungsgenehmigung** („1%-Topf“) ausgepflanzt werden, kann **keine Umstellungsbeihilfe gewährt** werden. Der **ausgepflanzte Weingarten muss auf der Rodung eines mindestens 20 Jahre alten Weingartens basieren**. Die Rodung an sich ist aber nicht Teil der Umstellungsmaßnahme. Es ist daher **keine Antragstellung vor der Rodung erforderlich!**

Die **förderfähige Fläche** entspricht der **bestockten Fläche plus eine halbe Reihenweite** auf jeder Seite bzw. der Anzahl der Stöcke mal dem durchschnittlichen Standraum pro Stock. Die Summe aller umgestellten Rebflächen muss **mind. 20 Ar** und darf **max. 10 Hektar** pro Antrag betragen. Die Wiederbepflanzung derselben Parzelle mit derselben Sorte nach denselben Bewirtschaftungstechniken ist keine Umstellungsmaßnahme. Die von der Umstellung betroffenen Flächen müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrags und zum Zeitpunkt der Einreichung des Zahlungsantrags im Mehrfachantrag des Förderwerbers enthalten sein.

Aus technischen Gründen können **Förderanträge zurzeit noch nicht vollständig erfasst** werden. Die **vollständige Beantragung** der betroffenen Flächen **im AMA-GIS** wird **voraussichtlich erst ab Ende des Jahres 2023 möglich** sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sind im Feld „Kurzbeschreibung zum Projekt“ folgende Angaben anzuführen:

- Name des Feldstücks
- Feldstücksnummer
- Ausmaß der Umstellungsfläche/Länge der Böschungsterrasse/Fläche der Mauerterrasse
- Sortenumstellung oder Änderung der Bewirtschaftungstechnik

Antragsteller werden von der Agrarmarkt Austria per Mail verständigt, sobald die Beantragung der betroffenen Flächen im AMA-GIS möglich ist. Über die Funktion „Antrag vervollständigen“ ist der Antrag zu ergänzen. Nur ein vollständiger Antrag kann genehmigt werden.

Weinbau – Erntemeldung 2023

Aufgrund der Bestimmungen des österreichischen Weingesetzes gilt ein **Hektarhöchstertag von 10.000 kg Weintrauben** oder **7.500 Liter Wein**.

Für die jährlich bis zum 15. Dezember im Wege der Weindatenbank (wein-online) abzugebende Erntemeldung (mit Stichtag 30. November) gilt die mittels MFA 2023 mitgeteilte bepflanzte Weinfläche. **Bei Fragen zum Hektarhöchstertag und bei etwaiger Überschreitung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Weinbauberater DI Konrad Hackl unter 05 0259 22209.**

Eine Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK ist unbedingt erforderlich. BBK Krems unter 05 0259 40900 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700.

Förderungen für Auf- und Durchforstung schon jetzt beantragen

Der Winter naht und mit ihm auch die Zeit für Waldarbeiten. Sollten Sie vorhaben Ihre Bestände zu durchforsten oder aufzuforsten, gibt es noch immer die Möglichkeit der Förderung über das Waldfonds-Paket. Hierbei ist es jedoch essentiell den Antrag noch vor Beginn der Maßnahme einzureichen, weshalb eine Beratung durch den zuständigen Forstberater ehestmöglich in Anspruch genommen werden sollte, damit der Antrag zeitgerecht eingereicht werden kann. Um einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren, melden Sie sich bei Ihrem Forstberater.

BBK Krems unter 05 0259 24315 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 24301.

Termine der Waldwirtschaftsgemeinschaften Krems und Gföhl

Die nächsten Vollversammlungen der WWG Krems und WWG Gföhl finden an folgenden Terminen statt:

WWG Krems: Mittwoch, 8. November 2023, 19.30 Uhr im GH Lang, 3521 Weinzierl am Walde

WWG Gföhl: Donnerstag, 16. November 2023, 19.30 Uhr im GH Haslinger, 3542 Gföhl

Alle Mitglieder sowie alle, die es noch werden wollen, sind herzlich eingeladen.

Prämie für Erst-Niederlassung - Wichtige Info für Geburtsjahrgang 1983

Junglandwirte/Junglandwirtinnen mit Jahrgang 1983, welche die erstmalige Bewirtschaftung, egal ob durch Hofübernahme oder Pacht (Achtung, erstmalige Anmeldung bei SVS u. AMA als Betriebsführer/Betriebsführerin zählt), planen, müssen zur Einhaltung der Altersgrenze als Fördervoraussetzung die Bewirtschaftung und den Antrag für die Erst-Niederlassungsprämie vor dem 31. Dezember 2023 aufnehmen bzw. stellen. Bitte beachten Sie etwaige Vorlaufzeiten für die notwendigen Meldungen zum Bewirtschafterwechsel!

Tiertransporte von Kälbern, Kitzen und Lämmern

Aus aktuellem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass Tiertransporte von Tieren im Alter von bis zu 3 Wochen nur zur Bestandesergänzung und direkt zwischen zwei Betrieben innerhalb Niederösterreichs erlaubt sind. Liegt der Zielbetrieb außerhalb von Niederösterreich, darf er nur maximal 100 km vom Herkunftsbetrieb entfernt sein.

Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen (z.B. Fischmehl)

Mit Verordnung (EU) 2021/1372 wurde die Verwendung von verarbeitetem tierischem Protein von **Schweinen für Geflügelfutter** und von verarbeitetem tierischem Protein von **Geflügel für Schweinefutter** wieder zugelassen („Ausnahme des Verfütterungsverbots“).

Die Verwendung setzt eine Meldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt) voraus und ist bei „gemischten“ Betrieben an zusätzliche Auflagen (strikte Trennung von Tierhaltung, Lagerung, Mischung und Fütterung sowie Vor-Ort-Kontrolle) gebunden. NEU: Die Meldung kann nunmehr direkt im Veterinär Informationssystem (VIS) erfolgen.

Betriebe, **die tierische Proteine selbst einmischen** sowie „gemischte“ Betriebe, also Betriebe, **mit Nutztieren, für die das vorhandene tierische Protein NICHT** bestimmt ist (Wiederkäuer sind am Betrieb, Schweine- und Geflügelhaltung), **müssen unbedingt im VIS erfasst sein**, da ansonsten Sanktionen drohen.

Da diese elektronische Erfassung im VIS neu ist, haben alle betroffenen Betriebe die Meldung durchzuführen (**auch die bisher bei der BH gemeldeten „Fischmehlbetriebe“**). Dies gilt auch für gemischte Betriebe, die tierische Proteine als Alleinfutter (Fertigfutter) verwenden. Im Zuge von amtlichen Futterkontrollen durch die Veterinärbehörde (Amtstierarzt) werden diese Eintragungen im VIS mitkontrolliert. Verstöße sind sowohl veterinär/tiermehltrechtlich als auch für die erweiterte Konditionalität relevant.

Aktionsplan Kupieren - Was müssen Schweinehalter jetzt beachten?

In der EU ist das routinemäßige Kupieren bei Ferkeln verboten. Österreich hat diese Vorgabe mit Wirksamkeit 1.1.2023 in der heimischen Tierschutzgesetzgebung umgesetzt. **Jeder Schweinehalter ist damit verpflichtet (erstmalig bis 31. März 2024) eine „Tierhaltererklärung“ im VIS abzugeben.** Dies gilt unabhängig davon, ob kupierte oder unkupierte Tiere am Betrieb gehalten werden.

Damit ist jeder Schweinehalter zur Durchführung folgender Dokumentation verpflichtet:

- Häufigkeit der Verletzungen an Schwänzen und Ohren
- Tierhaltererklärung (erstmalig bis zum 31. März 2024 Eingabe im VIS)
- Risikoanalyse, wenn kupierte Tiere am Betrieb gehalten werden. Dabei muss die Beurteilung des Stallklimas zweimal pro Jahr - im Sommer und im Winter - erfolgen. Daher ist es sinnvoll, in den Sommermonaten mit der Erhebung zu beginnen.

QR-Code zur Homepage: <https://noe.lko.at/aktionsplan-schwanzkupieren+2400++3826015>



Webinar zum Aktionsplan Kupieren

Termin: Dienstag, 19. Dezember 2023, 9.30 bis 12 Uhr
Ort: ONLINE
Referentin: DI Martina Gerner (LK NÖ)
Kosten: kostenlos pro Betrieb gefördert, 80 € pro Person ungefördert
Anmeldung: bis 20. Dezember 2023 bei Rebecca Handl unter 05 0259 23100

Informationsveranstaltungen für Tierhalterinnen und Tierhalter

Inhalte: „Tierwohl“ im ÖPUL 2023; Ammoniak-Emissionen und NEC-Richtlinie, Schwanzkupieren Ferkel – Tierhaltererklärung, TGD-Programme, Veterinärthemen (Schweinepest, ...), Marktgeschehen

Termine: Freitag, 17. November 2023, 9 Uhr GH Petz, Allentsgschwendt
 Freitag, 17. November 2023, 13 Uhr GH Enne, Els
 Montag, 27. November 2023, 19.30 Uhr GH Haslinger, Gföhl

Kosten: 10 € gefördert, 20 € ungefördert
Anmeldung: BBK Krems unter 05 0259 40900
TGD-Anerkennung: 1 Stunde

**Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung – Waldviertel Ost**

Thema: Informationen aus der amtstierärztlichen Tätigkeit – Fokus Rinderhaltungskontrollen

Termin: Dienstag, 21. November 2023, 19.30 bis 22 Uhr
Ort: GH Pemmer, 3522 Lichtenau 15
Referentin: Amtstierärztin Mag. Julia Rattner
Kosten: 10 € pro Betrieb gefördert, 20 € pro Person ungefördert
Anmeldung: bis 17. November 2023 bei Claudia Hiegesberger unter 05 0259 23202
TGD-Weiterbildung: 1 Stunde

**Weiterbildung Tierhaltung****Mehr Erfolg im Kuhstall 2023**

Themen: Erfolgreich in die Laktation starten – Auf was kommt es an?
 Neue Helfer im Stall: Was bringen uns Sensorsysteme?
 Effiziente Güllewirtschaft – Auf was kommt es an?
 „Das Leben ist sicher nicht immer leicht – aber mit Know How und einer gehörigen Portion Humor darf man sich auf jeden Tag freuen!“

Termin: Mittwoch, 22. November 2023, 8.45 bis 16.30 Uhr
Ort: LFS Edelfhof, 3910 Zwettl, Edelfhof 2
Kosten: 25 € pro Person inkl. Mittagessen
Anmeldung: bis spätestens 16. November 2023 beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder noe.lfi.at
Anrechnung ÖPUL23-EEB (Einschränkung Betriebsmittel): 1 Stunde

**Gesunde Kälber in der Milch- und Mutterkuhhaltung**

Termin: Donnerstag, 30. November 2023, 9 bis 17 Uhr
Ort: LFS Edelfhof, 3910 Zwettl, Edelfhof 2
Referentin: Dr. Elisabeth Stöger
Kosten: 45 € pro Person gefördert, 90 € pro Person ungefördert
Anmeldung: bis 24. November 2023 bei Rebecca Handl unter 05 0259 23100
Anrechnung ÖPUL23-BIO: 5 Stunden

**Ausbildung für TGD-Arzneimittelanwender** (lt.TGD-Verordnung 2009 Anhang 4 Art. 1 Z.1)

Termin: Freitag, 1. Dezember 2023, 8.30 bis 16 Uhr
Ort: Raiffeisenlagerhaus Taverne Zwettl, Pater Werner Deiblstraße 1, 3910 Zwettl
Kosten: 49 € pro Person gefördert, 90 € pro Person ungefördert
Anmeldung: bis 24. November 2023 in der BBK Zwettl unter 05 0259 42100

Milchvieh-Rationsberechnungen mit dem Online-Rationsberechnungsprogramm

Termin: Donnerstag, 7. Dezember 2023, 9 bis 13 Uhr
Ort: BBK Zwettl
Kosten: 35 € gefördert, 80 € ungefördert
Anmeldung: bis 4. Dezember 2023 in der BBK Zwettl unter 05 0259 42100
TGD-Weiterbildung: 1 Stunde

**Webinar: Upgrade für Ihren Kuhstall – Licht, Luft, Ruhe ...**

Termin: Montag, 11. Dezember 2023, 19.30 bis 22 Uhr
Ort: ONLINE
Kosten: 25 € pro Betrieb gefördert, 50 € pro Person ungefördert
Anmeldung: bis 7. Dezember 2023 bei der LK NÖ unter 05 0259 23300
ÖPUL23-BIO-Weiterbildung: 1 Stunde

**Folgeschaden – Abrechnungen für die West Austria Gasleitungen**

Die Erfassung der Folgeschäden für das **Erntejahr 2023** bei Flächen über den West Austria Gasleitungen I und II durch die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH wird auf Grund der stark wechselnden Bewirtschaftungsverhältnisse über unsere Kammerzeitung ausgeschrieben. Folgende Termine werden seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH angeboten:

Termine KREMS:

Mittwoch, 8. November 2023 13 bis 15.30 Uhr	Ort: Gasthaus Pemmer, Lichtenau für die KG Rastbach, Moritzreith, Reisling, Pallweis, Obergrünbach, Niedergrünbach, Erdweis und Jeitendorf
Donnerstag, 9. November 2023 13.30 bis 15.30 Uhr	Ort: Bäckerei Bartl, Hadersdorf für die KG Kamp, Etsdorf, Sittendorf, Diendorf, Hadersdorf, Gobelsburg und Langenlois
Dienstag, 14. November 2023 9 bis 11 Uhr	Ort: Gasthaus Reithner, Droß für die KG Stratzing, Droß, Droßeramt und Lengenfelderamt
Dienstag, 14. November 2023 13 bis 15 Uhr	Ort: Gasthaus Kargl, Jaidhof für die KG Gföhleramt, Gföhl, Garmanns und Reittern

Termine TULLNERFELD:

Dienstag, 28. November 2023 9 bis 11.30 Uhr	Ort: Gasthaus Salomon, Absdorf für die KG Königsbrunn/W., Unterstockstall, Neustift im Felde, Kollersdorf, Mallon, Seebarn/W. und Wagram/W.
Dienstag, 28. November 2023 12.30 bis 14.30 Uhr	Ort: Gasthaus Salomon, Absdorf für die KG Absdorf

Ansprechpartner seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH:

Karl Mittermayer: 0664/88 644 109 oder karl.mittermayer@gasconnect.at
 Johannes Breitenfellner: 0664/88 644 226 oder johannes.breitenfellner@gasconnect.at

VORTRAG: Lagerungen und Anschüttungen in der Land- und Forstwirtschaft

Kursinhalt: Rechtliche Rahmenbedingungen zu verschiedensten Lagerungen im Grünland sowie zu Erdanschüttungen; Verwertung und Lagerung von Aushubmaterial; Verbrennen von biogenen Materialien im Freien
Termin: Donnerstag, 16. November 2023, 9 bis 12 Uhr
Referent: Roman Portisch MSc (LK NÖ)
Ort: BBK Krems, Sitzungssaal
Kosten: 25 € gefördert, 50 € ungefördert
Anmeldung: BBK Krems unter 05 0259 40900



SORGEN WIR FÜR GUTES KLIMA.

SCHAUEN WIR GEMEINSAM DRAUF, WO'S HERKOMMT.

Verlass di drauf!

Foto: Georg Pomahl / Niederösterreich

Vertrauen ist gut – Kennzeichnung noch besser. Fragen wir beim Essen außer Haus nach, woher die Produkte für die Speisen kommen. Das erhöht die Wertschätzung für Lebensmittel und steigert das Interesse an der freiwilligen Herkunftskennzeichnung. Seit 1.9. ist die verpflichtende Auslobung von Fleisch, Milch und Eiern in Kantinen in Kraft: ein Meilenstein, der unsere bäuerlichen Familienbetriebe stärkt und für uns alle gleichzeitig mehr Transparenz bringt. Wo Österreich drinnen ist, steht künftig auch Österreich drauf!

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. **lk** Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Mit freundlicher Unterstützung von: **NV**



WIR SUCHEN DICH

BERATUNGS-LANDWIRT

(m/w/d)

- Sortenberatung und Repräsentation der Firma RAGT in deiner Region (in Teilzeit)
- flexible und selbstständige Arbeitseinteilung ideal neben der Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs
- attraktive Entlohnungsmodelle
- wachsendes Team mit toller Unterstützung

Du hast Lust bei uns mitzuarbeiten?

Informiere Dich bei Hermann Tappler entweder per Email unter h.tappler@ragt.at oder telefonisch unter 0664/2314147.

www.ragt.at



think SOLUTIONS think RAGT

bezahlte Anzeige

In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

Grundberatung
Innovationen noe.lko.at/beratung

Sie haben eine innovative Idee, welche aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft kommt? Sie wollen Ihre Innovationsidee besprechen um Klarheit zu gewinnen.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Hier werden Sie **BERATEN**
[05 0259 42302](tel:05_0259_42302)

Projektbegleitung
Innovationen noe.lko.at/beratung

Sie wollen eine innovative Idee auf Ihrem Betrieb umsetzen? Sie benötigen Unterstützung bei der Konzepterstellung, der Zieldefinition, der Planung sowie der Analyse der Machbarkeit?

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Be- und Verarbeitung am lw. Betrieb – mit Hilfe der Investitionsförderung und einer richtigen Kalkulation

Termin: Mittwoch, 8. November 2023, 9 bis 12 Uhr
Ort: BBK Krems, Sitzungssaal
Referenten: Ing. Markus Böhm (LK NÖ), Ing. Thomas Kern (LK NÖ)
Kosten: 25 € je Betrieb gefördert, 50 € ungefördert
Anmeldung: BBK Krems unter 05 0259 40900

VORTRAG: Wir haben einen Pflegefall in der Familie

Termin: Donnerstag, 11. Jänner 2024, 9 bis 13 Uhr
Referenten: Mag. Anna Maria Hirsch, ABL (LK NÖ), Mag. Wolfgang Dobritzhofer (LK NÖ)
Ort: BBK Tullnerfeld, Sitzungssaal
Kosten: 25 € gefördert, 50 € ungefördert
Anmeldung: BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700

VORTRAG: Windkraft und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

Termin: Freitag, 12. Jänner 2024, 9 bis 12 Uhr
Referenten: Ing. Christoph Wolfesberger (LK NÖ), Mag. Martina Obermaier (LK NÖ), DI Christoph Hofstätter (LBG)
Ort: BBK Krems, Sitzungssaal
Kosten: 30 € gefördert, 60 € ungefördert
Anmeldung: BBK Krems unter 05 0259 40900

Zertifikationslehrgang „Bäuerlicher Direktvermarktung“

Kursinhalte: Persönlichkeitsbildung, Zeit- und Arbeitsmanagement, Unternehmensführung, Betriebskonzept, Betriebswirtschaft, Marketing, Werbung, Verkauf, Öffentlichkeitsarbeit, Marketingkonzept, rechtliche Rahmenbedingungen, Lebensmittelhygiene, Allergenmanagement, Lebensmittelkennzeichnung, Qualitätssicherung und Sensorik, Exkursion, Abschlusspräsentation



Zeitraum: Montag, 27. November 2023 bis Dienstag, 9. April 2024

17 Kurstage, jeweils 9 bis 17 Uhr

Kursort: St. Pölten, ONLINE

Kursbeitrag: 960 € pro Person gefördert, 750 € für Top-Heurige, 3.190 € pro Person ungefördert inkl. Betriebskonzept

Information und Anmeldung: bis Montag, 13. November 2023

LFI NÖ, DI Christine Haghofer unter 05 0259 26107 oder christine.haghofer@lk-noe.at



Seminar: „Denk Neu – Modul I: Innovative Ideen für meinen Hof“

Kursinhalt: Von der IST Situation zu konkreten Ideen
Termine: 29. November 2023, 10. Jänner 2024 oder 12. Februar 2024, jeweils von 9 bis 16.30 Uhr
Ort: Landwirtschaftskammer NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kosten: 25 € pro Person gefördert, 90 € ungefördert
Information und Anmeldung: bei Johanna Mostböck unter 05 0259 42302

Bildungsprogramm der Bäuerinnen – Bezirke Krems und Tullnerfeld



Das Bildungsprogramm der Bäuerinnen der Bezirke Krems und Tullnerfeld steht ab Ende September auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

www.baeuerinnen-noe.at/krems

www.baeuerinnen-noe.at/tullnerfeld



Sprechtage

	Bezirksbauernkammer Krems Sigleithenstraße 50, 3500 Krems Tel.Nr.: 05 0259 40900 e-mail: office@krems.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Tullnerfeld Frauentorgasse 76, 3430 Tullnerfeld Tel.Nr.: 05 0259 41700 e-mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at
Kammerobmann:	Georg Edlinger Montag (telefonische Terminvereinbarung erforderlich)	Mathias Holzer (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05 0259 41703)
Kammersekretär/ Berater:	jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	jeden Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr Montag und Mittwoch Nachmittag kein Parteienverkehr
Weinbauberater:	DI Konrad Hackl jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	
Forstsekretär:	DI Maximilian Engelhardt, jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	DI Josef Öllerer, jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
Obstbauberater:	Ing. Karl Bachinger jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	
EDV	Herbert Rockenbauer jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	Julia Herzog jeden Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)	Dienstag bzw. Mittwoch: 10. Oktober, 18. Oktober, 25. Oktober, 29. November, 13. Dezember 2023 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Dienstag, 10. Oktober, 17. Oktober, 24. Oktober, 31. Oktober, 14. November, 21. November, 28. November 2023 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Rechtsberatung der LK NÖ:	Mittwoch, 25. Oktober 2023, Donnerstag, 23. November, 14. Dezember 2023 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Donnerstag, 19. Oktober, 16. November, 21. Dezember 2023 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Steuersprechtage BBK Krems	Donnerstag, 12. Oktober, 9. November und 7. Dezember 2023 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	
LAbg. Josef Edlinger	Jeden dritten Montag im Monat – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung	
LKR Hannes Neidl		Jeden ersten Mittwoch im Monat – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Der Kammerobmann:

Georg Edlinger eh

Mathias Holzer eh

Der Kammersekretär:

Josef Wimmer eh

Dipl. Ing. Josef Meyer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Krems, Sigleithenstraße 50, 3500 Krems, Tel: 05 0259 40900, Fax: 05 0259 40999

E-Mail: office@krems.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/krems

Bezirksbauernkammer Tullnerfeld, Frauentorgasse 76, 3430 Tulln, Tel. 05 0259 41700, Fax 05 0259 41799,

E-Mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/tullnerfeld

Redaktion: Kammersekretär Josef Wimmer, **Redaktionssekretariat:** Martina Unterberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

